

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

12.1.1795 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996575)

# Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 12ten Januar 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn vermög Oberlicher unter dem 7. April 1766 ergangenen das Ingrossations Wesen betreffenden Verordnung unter andern bestimmt worden, daß künftig alle und jede Gläubiger, oder falls selbige nicht gegenwärtig, derjenige welcher die Geiber für sie erhebet, bey Einseadung der in Händen habenden Schulverschreibungen, oder andern unverbrieften Ingrossirten Pöste bey 30 Rthlr. Strafe auf dem Instrumento oder falls es keine verbriefte Schuld auf dem Documento Ingrossationis, daß die Schuld bezahlet sey, und die Delirung im Pfandprotocollo geschehen könne, sofort eigenhändig notiret, ferner, daß die Debitores bey gleicher Strafe, wenigstens binnen 3 Wochen von dem dato der geschehenen Bezahlung anzurechnen, das eingeldete Documentum Ingrossationis bey den Schuld- und Pfandprotocollois präsentiren solche gehörig deliren, und daß die Tilgung geschehen von dem Protocolhalter darauf notiren lassen sollen. Falls auch eine originale Verschreibung oder Documentum Ingrossationis durch Unachtsamkeit des Creditoris, oder durch einen erweislichen Brandschaden und dergleichen Unglücksfälle verlohren gegangen, mithin die Tilgung eines solchen verlohrenen Documents nicht eher geschehen kann, bevor deshalb ein rechtliches Proclama ergangen, so soll der Debitor bey vorgedachter Brüche schuldig seyn innerhalb 3 Wochen nach geschehener Bezahlung bey dem beykommenden Gerichte solches anzuzeigen, und das erforderliche Proclama im ersteren Falle auf Kosten des Creditoris, im letzteren Falle aber auf gemeinschaftliche Kosten zu suchen; Es sich aber Zeithero ergeben, daß viele Ingrossirte Pöste, besonders Buch- und Kramer-Schulden, die längstens bezahlt, Jahr und Tag ungetilget im Pfandprotocolle stehen bleiben. So werden sämmtlich beykommende so wohl die Creditores, welche dergleichen schon bezahlte, und noch nicht getilgte Documente in Händen haben, als auch diejenigen Debitores die dergleichen bezahlte Documente besitzen, und nicht tilgen lassen, hiemit befehliget, die Tilgung vorgedachter Ingrossationen innerhalb 3 Wo-

Wen bey Vermeidung vorgedachter Brüche zu besorgen, und übrigen inkünftige dieser Verordnung streckliche Folge zu leisten. Schwerefeld den 9. Jan. 1795.  
Herzogl. Holstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweb.  
Strakerjan.

2) In den hiesigen Herrschaftl. Hölzungen sollen an nach bestimmten Tagen Holzverkäufe gehalten werden, als den 22. Januar 1795 im Stäbe, woselbst eine Anzahl Eichen und Büchen auf dem Stamme auch Heide, den 23. ejusd. im Dörlinger Holze, Eichen auf dem Stamm, den 24. im Hatter Holze mehrere Stämme Büchen, auch Heide im Twiesholze, zu verkaufen sind. Zur Nachricht der etwaigen Kauflehaber wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können selbige sich an den bestimmten Tagen, Morgens 10 Uhr, im Stäbe bey Johann Sandkieser den Hause, im Dörlinger Holze bey der Aschenbeck, und im Hatter Holze bey Friedrich Lüschchen einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verkauf gewärtigen. Hatten, aus dem Ante, den 3. Jan. 1795.

Greif

3) Von dem weil. Assess. und Bürgermeister Anton Bernhard Clasen, ergethet, auf Ansuchen dessen Beneficial-Erben, concursus creditorum, und ist zur Angabe terminus praeclusivus bis zum 8ten Febr. d. J. festgesetzt. Wornach ic. Sign. Sever den 23sten Decemb. 1794. (L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des verkauften Guths Treuenfeld vormals Strickhausen genannt Ang. d. 19. Jan. 2) Wegen der von Hinrich Meiners an Liders Danken verkauften Kirchen Helmer, Küder Kirchen und Begräbnißstellen cum Pert. Ang. d. 19. Jan. Oldenb. Ldgr. 1) Johann Hinrich Rimme zu Bardenfleth hat sich der Curatel unterworfen und ohne dessen Curatoren Zustimmung kann keine Handlung mit ihm eingegangen werden. 2) Verkauf weyl. Jke von Lienen Wittwe 2 Rämp Landes d. 24. Jan. Ang. d. 19. 3) Wegen eines von Christoph Koopmann, an Jacob Hauerken verkauften Hauses ic. und wegen einer auf den Verkäufer unterm 28. Oct. 1785 bewirkten Ingressation Ang. d. 19. Jan. 4) Wegen der von Claus von Kampen an Johann Suhr verkauften 1½ Stück Heulandes und wegen eines von wieder an des Käufers Bruder Claus Suhr verkauften Stückes Ang. d. 20. Jan. 5) Wegen der von Wilke Bockeloh an seine Tochter Margrethe Blohen übertragenen Kttheren ic. Ang. und zwar auf ungestempelten Papier d. 23. Jan. 6) Gerd Neumann ist pro prodigo erklärt worden, und ohne dessen Curatoren Einwilligung kann niemand mit ihm Handlungen eingehen 7) In Johann Hinrich Neumann Concursus derweiter Termin zur Liquidation d. 27. Jan. Präf. Ur. d. 17. Febr. Ob d. 3. Mart. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Johann Stulten und Johann Bruns übertragenen und respve. gegen einander ausgetauschten Grundstücke, Ang. d. 19. Jan. 2) Verkauf der dem Legaten Fundo zuständigen zu Bockel belegenen ehemal. Schlüterischen Stelle d. 23. Jan. Ang. 21. Delmenh. Ldgr. 1) Wegen eines von Dietrich von Hatten, an Friedrich Mächer verkauften Stück Landes, Ang. d. 19. Jan. 2) Wegen der von Arend Kruse, an Christoph Duzmann verkauften Brinckstheren cum Pert. Ang. d. 20. Jan. 3) In des weyl. Freyrich Harde Concursus Ang. d. 21. Jan. Ded. d. 4. Febr. Präf. Ur. d. 18. Ob d. 4. Mart. Oldenb. Mag. Verkauf Johann Christoph Seyfert Wohnhauses mit Zubehör d. 23. Jan. Ang. d. 19.

## II. Privatsachen.

- 1) Eilert Ranzen zu Hobendeich, hat als Vormund über weyl Hinrich Meyers Kin-  
der, gegen den 22. Febr. d. J. 260 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.
- 2) Weyl Cornelius Borchers Kinder Vormund Hinrich Borchers auf dem Afferwurf  
hat von seiner Pupillen Mitteln 200 Rthlr. in Golde, sofort zinsbar zu belegen.
- 3) Capphas Levi, in Dvoblodne, hat einen noch brauchbaren Kupfernen Braun-Kessel  
von 2½ Kanne 108, um billigen Preiß zu verkaufen.
- 4) Johann Cordes, zu Schwenburg, hat 15 Rthlr. Kirchen-Gelder, sofort zinsbar  
zu belegen.
- 5) Der Armen-Curat Hinrich Meynardus, zu Lienen, hat von den Etselther Armen-  
Capitalien circa 1054 Rthlr. 24 gr. in Golde, sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Der Organist Gooße, zu Betel, hat von des weyl. Gerd Abers Erben Mitteln ge-  
gen den ersten Febr. d. J. 320 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen.
- 7) Johann Wilhelm Gätling und Boycke Rabben, zu Seefeld, haben als Vormün-  
der für weyl. Cornelius Gätling Erben, sofort 1400 Rthlr. in Golde zu 4 p. C. zinsbar zu be-  
legen.
- 8) Da der Schönfärber Richter, in Etselth die Anfallten so getroffen hat, daß er  
den ganzen Winter hindurch färben kann, so macht er solches seinen Freunden und Sännern  
hierdurch bekannt, und verspricht gute Arbeit und ehrliche Behandlung.
- 9) Die Auctionsverwalterin Erdmann, will von ihrer bey der Hoffe, Abbehauser  
Kirchspiels belegenden Hofstelle 28 Ruck grün Land, am 16. dieses des Nachmittags, in Claus  
Dierich Guden Wirthshaus, zu Elmünden, theils zum Fennen und theils zum Mahen aus der  
Hand verheuren lassen. Auch hat sie zu Nordenhamm 4 Stück gute 2jährige Ochsen zum Ver-  
kauf stehen.
- 10) Am 23. d. M., soll des verstorbenen Johann Gruben Nachlaß: nemlich 12 mil-  
cheide Kühe, worunter eine Luene, eine gütige Luene, 2 Kuhinder, ein Bulle, 2 Zugferde  
wovon eines trächtig, ein zweyjähriges schwarzes Mutterpferd, ein braunes Hengstfüllen mit Wess-  
sen, ferner einige Schaaf und Schweine, eine Schlaguhr, eine Grün-Queren, 2 Wagen wo-  
von einer beschlagen, ein Pflug, eine Egde, 2 Betten, Mannes-Kleider, worunter ein neuer  
dunkelblauer Rock, ein paar silberne Schuhe und Weinschnallen, ferner einige Tische und Stühle  
Schränke, Kisten auch Zinnen-Kupfer, Messingen Wirth und andere Haus und Acker-Geräth,  
in dem Sterbehause zum Hartwarderwurz, öffentlich meistbietend verganget werden.
- 11) Das Eysenische Haus an der Langenstraße, welches am 23. d. verkauft wird,  
hat folgende große Bequemlichkeiten: Vorne, Rechts, eine große helle Stube mit seinem Ofen,  
daneben eine kleine mit Ofen, und Alkoven, eine große helle Küche, worina eine Malsdarre,  
ferner eine kleine Stube, eine große hinterstube, über die vordere Stube eine große helle tape-  
zierte Stube mit einem Ofen, und noch drei Kammern daselbst, Links im Hause vorne, einen  
Winkel, eine Bier- und eine Speise-Kammer, darüber zwey kleine Kammern mit drey Alkoven  
eine große Diele, von solcher Höhe, daß eine Stage übergebaut werden kann, auf der Diele  
eine Pumpe, hinter dem Haupte einen Nag. Einen Wohnkeller mit 2 Stuben, davon eine einen  
Ofen und Alkoven hat. Das Haus in übrigens ganz Kellerhohl, unter dem hintergebäude durch bis an  
den Saal. Das Hintergebäude ist zwey Stockwerk zwisch den Mauern, und auf dem zweyten Stockwerk  
eine harte Balkenlage, worauf noch eine große Stube angelegt werden kann, nebst einem Boden darüber.  
Im Stall ist ein Brennhaus, Pumpe, Pferde stall. Der Stall ist zwey Stockwerk zwischen den Mauern  
hoch, oben mit dicken Balken belegt, worauf ein zweyter Boden angelegt werden kann. Hinter  
dem Stall ist ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten, und an dem Stall ein großer Schwein-  
den. Auf dem untersten Hausboden ist eine Rauchkammer. Außer den zwey Hausböden kann  
noch ein dritter angelegt werden.
- 12) Am 8. d. Abends ist bey der Beerdigung des sel. Canstehats Junker, in Dvob-  
lodne, ein neuer Oberhof von blauen Tacken, mit einem großen hängenden Kragen, und Plo-  
stren Knöpfen, als einem Trauringen vor dem Holzwarder Kirchhofe di. bu. entworfen. Wer  
dem Gschwirth Dittren in Dvoblodne soviel Nach richt davon geben kann, daß er desselben wieder  
hat, daß wird, erhält unter Verschweigung des Namens eine gute Belohnung.
- 13) Ein Herr ist in der Stadt, suchet um Johannis oder Mid aestis eine Person  
von gesetzten Jahren, die außer den gewöhnlichen Braunkammer Arbeiten die Haushaltung ver-  
stehet, vor allen Dingen aber von ihrer bisherigen guten Aufführung und Treue, glaubhafte Zeug-  
nis beybringen kann, Nähere Nachricht ist in der Expedition zu erfragen.

14) Weyl. Hinrich Reinhard Siemsen Kinder Vormünder Wilhelm Wilms et conl. haben von ihrer Pupillen Mitteln sofort 150 Rthlr. und auf Petri 3. bis 400 Rthlr. zinsbar zu belegen.

15) Das zur Hülsebuschen Concursmasse gehörige in Dövelsdörne, belegene Haus, welches ansezt der Kriseur Nauwert bewohnt, soll am 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Meiner Lübben Wirthshaus zu Dövelsdörne, von Montag d. J. an, auf ein Jahr meistbietend wieder verheuert werden. Kirchhoff, Adv.

16) Eine Dienstmagd hat in hiesiger Stadt am letzten Frentage Abend eine roth und weiße Tasche, worinn 1 Louisd'or, etwas Klein Geld, ein Tuch, und ein silberner Fingerhut befindlich, in der Gegeud von der Gatern: bis zur Häufigstraße verlohren. Wer diese Tasche in die Expedition der Anzeigen liefert, erhält eine gute Belohnung.

17) Johann Philip Kloppenburg, zum Colmar, hat als Administrator der Erbschaftsmasse des weyl. Johann Weging, sofort 2000 und auf Petri 300 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen.

18) Casper Schas, will sein an der Deichstraße, im Flecken Eissteth stehendes Wohnhaus, Montag d. J. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre seiner Hand verheuern. Dies Haus ist zur Handlung und anderem Gewerbe sehr gelegen und bequem eingerichtet. Liebhaber wollen sich in den nächsten 8 Tagen melden.

19) Es wird auf Ostern bey einer Weinhandlung, und zur Aufwartung in der Weinstube, ein Bursche, der, wo möglich, schon gedienet hat, unter annehml. Bedingungen gesucht. Die Expedition der Anzeigen, oder Kendorf in Varel geben nähere Nachricht.

20) Nachdem Magistrat zum Besten dieser Stadt gut gefunden, daß hieselbst ordentliche Vieh-Märkte gehalten werden, so wie in Emden und Norden, so wird hienit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß künftigher alle Jahre mit Verbehaltung der gewöhnlichen Jahrmärkte in Herbst 6 Vieh-Märkte verkattet und gehalten werden sollen, und zwar an den Frentagen der auf einander folgenden Wochen, so daß das erste am Frentage vor dem 10. Oct. als dem bestimmten gewöhnlichen Jahr-Markte anfangen wird. Wer also besonders fettes Vieh im Herbst zu verkaufen hat, kann sich an den bestimmten Tagen hieselbst auf dem gewöhnlichen Marktplatz einfinden, und seinen Vortheil suchen, so wie jeder, der solches zu erhandeln willens ist, dahin eingeladen wird. Gegeben Aurich in Curia den 6. December 1794. Bürgermeister und Rath.

21) Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität von Hamburgischen und Nordischen Holze, auch Schwedischen Eisen, zum Gebrauche in diesem Sommer neu zu schlagenden Holzungen des vortzlichen Mahnsäckes bey dem Dauensfelder Haupte in Ruffingen mindest annehmend verdingen werden sollen; es können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, sich am Donnerstage den 22sten dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kaiserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche mit den Besichten vorher bey dem Regierungs-Redellen Schimmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Besinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jener den 2ten Januar 1795. I. S. Aus Ruffisch Kaiserl. Regierung hieselbst.

### Todes-Anzeigen.

Am 8. dieses verstarb hieselbst der Justizrath Wardenburg, Amtmann in dem Amte Apen, im 61. sten Lebensjahre. Er machte seinem Amte durch dessen treue Führung, bey ausgedehnten Kenntnissen, und ezigem Diensteyser Ehre.

Dem Herrn aber Leben und Tod, hat es gefallen den Herrsch. Zollpächter Johann Meynen zum Elesterdamm im Herzogthum Oldenburg, nach einem dreystägigen Leiden an einem hitzigen Brustfieber am 6. Jan. Abends um 9 Uhr aus dieser Welt abzurufen, um ihn in eine bessere zu versetzen. Wir die wir als Gattin, Mutter und Sohn des Ehevergn. Vollendeten und dadurch plötzlich in die tiefste Trauer versetzt sehen, erfüllen hienit die traurige Pflicht, allen answärtigen Verwandten, Freunden und Correspondenten diesen uns so schwerzlichen Verlust bekannt zu machen, und verbitten uns ihre schriftliche Beiveidsbezeugungen, um so mehr wie uns ohne dies von über Freundschaft. Theilnahme fest versichert hatten können. Des Wohlseel. hinterlassens Wittve Mutter und Sohn.

